Endgültige Bedingungen⁵

Erste Group fundierte FRN 2014-2017 (die Schuldverschreibungen)

begeben aufgrund des

€ 30,000,000,000 Debt Issuance Programme der

Erste Group Bank AG

Erstausgabekurs: 100,00%

Begebungstag: 26.03.2014⁶

Serien-Nr.: 1297

Tranchen-Nr.: 1

Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens Euro 100.000 (bzw. dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) werden im Folgenden als "Wholesale-Schuldverschreibungen" bezeichnet. Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als Euro 100.000 (bzw. dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) werden im Folgenden als "Retail-Schuldverschreibungen" bezeichnet. Schuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz, Schuldverschreibungen mit einem variablen Zinssatz und Schuldverschreibungen, die zunächst einen festen Zinssatz haben, der von einem variablen Zinssatz oder einen anderen festen Zinssatz abgelöst wird, werden in Folgenden zusammen als "Schuldverschreibungen mit periodischen Zinszahlungen" bezeichnet.

Der Tag der Begebung ist der Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben und bezahlt werden. Bei freier Lieferung ist der Tag der Begebung der Tag der Lieferung.

WICHTIGER HINWEIS

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, in der durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 geänderten Fassung, abgefasst und müssen in Verbindung mit dem Debt Issuance Programme Prospekt (der "Prospekt") über das € 30.000.000.000 Debt Issuance Programme (das "Programm") der Erste Group Bank AG (die "Emittentin") vom 08.07.2013 (einschließlich der Nachträge zum Prospekt vom 12.08.2013, 18.12.2013 und 13.02.2014) gelesen werden. Der Prospekt sowie etwaige Nachträge zum Prospekt können in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.erstegroup.com) eingesehen werden, und Kopien des Prospekts sowie etwaiger Nachträge zum Prospekt sind kostenlos während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin (Erste Group Bank AG, Graben 21, A 1010, Wien, Österreich) erhältlich. Vollständige Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen sind nur in der Zusammenschau des Prospekts, etwaiger Nachträge zum Prospekt sowie dieser Endgültigen Bedingungen erhältlich.

TEIL A - EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil A. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz an Emissionsbedingungen zu lesen, der auf Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung Anwendung findet (die "Emissionsbedingungen") und der als Option II im Prospekt enthalten ist. Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben, falls diese Endgültigen Bedingungen nicht etwas Anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Bezugnahmen in diesem Teil A. der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, auf die sich Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen (die "**Bedingungen**") als gestrichen.

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN (§ 1)

	Schuldverschreibungen / Hypothekenpfandbriefe / Öffentliche Pfandbriefe / Fundierte Bankschuldverschreibungen				
	Schuldverschreibungen				
	Hypothekenpfandbriefe				
	Öffentliche Pfandbriefe				
X	Fundierte Bankschuldverschreibungen				
Wäł	nrung und Stückelung				
Fest	gelegte Währung	Euro (EUR)			
Ges	amtnennbetrag	bis zu EUR 2.000.000.000,00			
	Schuldverschreibungen, die dauernd angeboten und begeben werden				
Ges	amtnennbetrag in Worten	zwei Milliarden			
Fest	gelegte Stückelung	EUR 100.000,00			
Glo	balurkunde				
X	Dauerglobalurkunde				
	Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauerglobalurkunde				
For	nat der Globalurkunde				
X	Domestic Note in classical global note-Format (CGN)				
	International Note				
	☐ Classical Global Note (CGN)				
	☐ New Global Note (NGN)				
Clea	aringsystem				
X	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft				
	Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg and Euroclear Bank SA/NV				
	Sonstige				

Ver	wahr	ung	der Globalurkunde				
	Verwahrung der Globalurkunde im NGN-Format durch die gemeinsame Verwahrstelle (common safekeeper) im Namen der ICSDs						
	Verwahrung der Globalurkunde im CGN-Format durch die gemeinsame Verwahrstelle (common depositary) im Namen der ICSDs						
Ges	schäf	tsta]				
X	TAF	RGET	-				
	Rele	evant	es Finanzzentrum				
STA	ATUS	(§ 2)				
X			chrangig				
		hran					
ZIN	SEN Vari		verzinsliche Schuldversch	reibung (Ontion II)			
		ssatz		reibung (Option ii)	,		
			ngsbeginn		26.03.201	4	
	X	Sch	uldverschreibungen die an	einen Referenzzin	ıssatz gebunden s	sind	
			Interpolation anwendbar				
			Interpolierte Zinsperiode				
Referenzzinssatz, der auf alle Zinsperioden anwendbar ist, auf die Interpolation nicht anwendbar ist							
Uhrzeit der Bildschirmfeststellung Interpolation nicht anwendbar							
			EUDIDOD				
	Referenzzinssatz Uhrzeit der Bildschirmfeststellung			3-Monats-EURIBOR 11:00 Uhr (Brüssel Ortszeit)			
			unveränderliche Marge	, iidi ig	11.00 0111	(Brusser Ortszeit)	
			□ zuzüglich		% per ann	num	
		□ abzüglich			% per annum		
			veränderliche Marge				
			Zinsperioden und Margen	vom (einschließ- lich)	bis zum (ausschließ- lich)		
			Faktor		,		
	Feststellungstag			Zweiten jeweiligen	Geschäftstag der Zinsperiode		
Geschäftstag							
			Relevantes Finanzzentrum				
Bildschirmseite EURIBOR				01			
Ausfallbestimmungen § 3(1)							
			zeit der Angebote der Referei	nzbanken		(Brüssel Ortszeit)	
		Ref	erenzbanken		Interbanke	e oder im Londoner	

	Ц	Scn	uldverschreibungen die an e	inen Referenzsatz	gebunden sind	
		Ref	erenzsatz			
			unveränderliche Marge			
					% per ann	um
			□ abzüglich		% per anni	um
	□ veränderliche Marge					
		Zins	sperioden und Margen	vom (einschließ- lich)	bis zum (ausschließ- lich)	
			Faktor		- ,	
		Rele	evante Laufzeit des Referenzsa	tzes		
		Uhr	zeit der Bildschirmfeststellung			
		Fes	tstellungstag			
		Ges	chäftstag			
			Geschäftstag wie in § 1 definie	ert		
			TARGET			
			Relevantes Finanzzentrum			
	Bildschirmseite					
			Ausfallbestimmungen § 3(1)			
			Uhrzeit für Anforderung des M Swapsatz	/larktmittelkurses fü	r den	
	Referenzzinssatz für den variabel verzinslichen Teil der Zinsswaptransaktion					
			Bildschirmseite für Referenzzin	nssatz		
			Referenzbanken			
	Min	dest	- und Höchtstzinssatz			
		Min	destzinssatz		% per ann	um
		Mer	nory Floater			
		Höd	hstzinssatz		% per anni	um
	Zins	szah	lungstage			
	Fes	tgele	gte Zinszahlungstage			09., 26.12. und es jeden Jahres
	Erst	er Zi	nszahlungstag		26.06.2014	ŀ
Zin	_	-	tient			
	Actual/Actual (ICMA)					
	Feststellungstermine					
X						
	30/360 or 360/360 or Bond Basis					
	30E/360 or Eurobond Basis					
ZAH	AHLUNGEN (§ 4)					
Zah	lung	swei	se			
Zah	Zahltag					
X	Modified Following Business Day Convention					
	Foll	owing	Business Day Convention			
П	Preceding Business Day Convention					

Relevantes Finanzzentrum	Geschaftstag wie in in § 1 definiert				
Anpassung des Zinsbetrags					
X Angepasst					
☐ Nicht angepasst					
RÜCKZAHLUNG (§ 5)					
Rückzahlung bei Endfälligkeit					
Fälligkeitstag	26.03.2017				
Rückzahlungskurs	100,00%				
Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründe	n Ja				
Mindestkündigungsfrist	30 Geschäftstage				
Höchstkündigungsfrist	90 Geschäftstage				
Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Grü	nden Nicht anwendbar				
Mindestkündigungsfrist					
Höchstkündigungsfrist					
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin	n Nein				
Teilweise Rückzahlung					
Wahl-Rückzahlungstag(e) (Call):	Wahl-Rückzahlungskurs(e) (Call)				
Mindonticin diamentint	0,00%				
Mindestkündigungsfrist					
Höchstkündigungsfrist Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubige	rs Nein				
Wahl-Rückzahlungstag(e) (Put):	Wahl-Rückzahlungskurs(e) (Put)				
wani-Nuckzanidngstag(e) (Fut).	0,00%				
Mindestkündigungsfrist	0,0070				
Höchstkündigungsfrist					
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag					
	rzinsung				
⊠ Rückzahlungsbetrag	100,00% des Nennbetrages				
☐ Sonstiger Rückzahlungsbetrag	•				
□ Schuldverschreibungen ohne periodische V	erzinsuna				
Begebungstag	g				
Ausgabekurs					
Emissionsrendite					
DIE EMISSIONSSTELLE, DIE ZAHLSTELLE UND DIE BERECHNUNGSSTELLE (§ 6)					
Emissionstelle und Hauptzahlstelle					
☐ BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch					
∑ Erste Group Bank AG					
<u> </u>					
☐ Sonstige					
☐ Sonstige ☐ Zusätzliche oder andere Zahlstelle und de	ren bezeichnete				
☐ Sonstige ☐ Zusätzliche oder andere Zahlstelle und de Geschäftsstelle	ren bezeichnete				
☐ Zusätzliche oder andere Zahlstelle und de					
Zusätzliche oder andere Zahlstelle und de Geschäftsstelle	chäftsstelle Erste Group Bank AG				
 ☐ Zusätzliche oder andere Zahlstelle und de Geschäftsstelle ☑ Berechnungsstelle und deren bezeichnete Geschafts 	chäftsstelle Erste Group Bank AG				
 ☐ Zusätzliche oder andere Zahlstelle und de Geschäftsstelle ☑ Berechnungsstelle und deren bezeichnete Geschäftsbelle und der Bezeichnete Geschäftsbelle und der Bezeichnete Geschäftsbelle und der Bezeichnete Geschäftsbelle und deren Bezeichnete Geschäftsbelle und der Bezeichnete Geschäftsbelle und der	chäftsstelle Erste Group Bank AG				
 ☐ Zusätzliche oder andere Zahlstelle und de Geschäftsstelle ☑ Berechnungsstelle und deren bezeichnete Geschaftsubigerversammlung, Änderung und Varieten Anwendbar 	chäftsstelle Erste Group Bank AG VERZICHT (§ 12)				

	in den Bedingungen
ANV	WENDBARES RECHT, GERICHSTSTAND UND GERICHTLICHE GELTENDMACHUNG (§ 13)
Anv	vendbares Recht
	Deutsches Recht
X	Österreichisches Recht
SPF	RACHE DER BEDINGUNGEN (§ 14)
X	Deutsch
	Englisch
	Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)
	Deutsch und Englisch (englischer Text maßgeblich)

TEIL B - ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind

Mit Ausnahme des wirtschaftlichen Interesses der Manager haben die an der Emission $|\mathbf{x}|$ bzw. dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligten Personen - soweit die Emittentin hiervon Kenntnis hat - kein materielles Interesse an der Emission bzw. dem Angebot. Andere Interessen Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge³⁰ Nicht anwendbar Geschätzter Nettoerlös³¹ Nicht anwendbar Nicht anwendbar Geschätzte Gesamtkosten der Emission INFORMATIONEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE Wertpapierkennnummern X ISIN AT0000A16X14 П Common Code |X|Wertpapierkennnummer (WKN) **EB0D85** Sonstige Wertpapierkennnummer

Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität

Einzelheiten über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und dessen Volatilität können auf der Bildschirmseite Reuters EURIBOR01 abgerufen werden.

Emissionsrendite Nicht anwendbar

Vertretung der Schuldtitelinhaber unter Angabe der die Nicht anwendbar Anleger vertretenden Organisation und der für diese Vertretung geltenden Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge, die diese Repräsentationsformen regeln, einsehen kann

Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, welche Gemäß Rahmenbeschluss die Grundlage für die Schaffung/Emission der genehmigt vom Vorstand am Schuldverschreibungen bilden 26.11.2013 und vom Aufsichtsrat am 19.12.2013

KONDITIONEN DES ANGEBOTS

Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen dfür die Antragstellung

Angebotskonditionen Nicht anwendbar

Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist diese Nicht anwendbar nicht festgelegt, Beschreibung der Regelungen und Angabe des Zeitpunkts für die öffentliche

³⁰ Siehe den Abschnitt mit der Überschrift "Use of Proceeds" im Prospekt. Falls der Nettoerlös nicht für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Emittentin, oder im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, verwendet werden sollen, sind diese Gründe einzufügen. Nicht auszufüllen im Fall von Wholesale Schuldverschreibungen.

³¹ Sofern die Erträge für verschiedene Verwendungszwecke vorgesehen sind, sind dieses aufzuschlüsseln und nach der Priorität der Verwendungsszwecke darzustellen.

Bekanntmachung des Angebotsbetrags

Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der Nicht anwendbar das Angebot vorliegt und Beschreibung Antragsverfahrens

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Nicht anwendbar Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller

Mindest- und/oder maximale Zeichnungshöhe Nicht anwendbar (ausgedrückt als Anzahl der Wertpapiere oder aggregierte Anlagesumme)

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere Nicht anwendbar und ihre Lieferung

Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Nicht anwendbar Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Nicht anwendbar Vorkaufsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte

Verteilungs- und Zuteilungsplan

Werden die Wertpapiere gleichzeitig auf den Märkten Nicht anwendbar zweier oder mehrerer Staaten angeboten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, so ist diese Tranche anzugeben.

Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über Nicht anwendbar den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann.

Preisfestsetzung

Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere Nicht anwendbar voraussichtlich angeboten werden, oder der Methode, nach der der Preis festgesetzt wird, und Verfahrens für seine Bekanntgabe.

Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Nicht anwendbar Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren Nicht anwendbar des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Plazierern in den einzelnen Ländern des Angebots

Vertriebsmethode

		Synd	iziert		
Über	nahm	evertr	ag		
	Datum des Übernahmevertrags			Nicht anwendbar	
	Haup	tmerk	male des Übernahmevertrags	Nicht anwendbar	
Einz	elheite	n bez	üglich des Managers		
	Mana	ager		Nicht anwendbar	
		Fest	e Übernahmeverpflichtung		
		Ohne	e feste Übernahmeverpflichtung		
	Kurs	stabilis	ierender Manager	Nicht anwendbar	
Prov	isione	n, ges	schätzte Gesamtkosten und geschätzter No	ettoerlös	
		Mana	agement- und Übernahmeprovision		
		Verk	aufsprovision		
		Ande	ere		
	Gesa	mtpro	vision		
BÖR	SENN	OTIER	RUNG(EN), ZULASSUNG ZUM HANDEL UN	D HANDELSMODALITÄTEN	
Börs	enzula	assun	g(en)	Ja	
	☐ Frankfurt am Main				
			Regulierter Markt		
			Freiverkehr		
	☐ Geregelter Markt "Bourse de Luxembourg"				
		Stutt	gart		
			Regulierter Markt		
			Freiverkehr		
		SIX	Swiss Exchange		
	X	Wier	1		
			Amtlicher Handel		
		X	Geregelter Freiverkehr		
		Ande	ere Wertpapierbörse		
Termin der Zulassung(en) <pre>am oder um den Begebungstag (wi oben definiert)</pre>					
	Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum bis zu EUR 3.300 Handel				
	Angabe sämtlicher geregelter oder gleichwertiger Nicht anwendbar Märkte, an denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind				

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer Nicht anwendbar Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen schaffen, und Beschreibung des wesentlichen Inhalts ihrer Zusage

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Rating

Die Schuldverschreibungen haben kein Rating.

Verkaufsbeschränkungen

T	E	F	R	Α
---	---	---	---	---

X TEFRA C
 ☐ TEFRA D
 ☐ Weder TEFRA C noch TEFRA D
 Weitere Verkaufsbeschränkungen
 Nicht anwendbar
 Nicht befreites Angebot
 Nein

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Angebotszeitraum, während derer die spätere Für die Dauer der Gültigkeit des Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Prospektes Wertpapieren durch die Platzeure oder weitere Finanzintermediäre erfolgen kann

Weitere Bedingungen für die Verwendung des Nicht anwendbar Prospekts

EZB-Fähigkeit der Schuldverschreibungen beabsichtigt

Format der Globalurkunde CGN-Format

Die Globalurkunde soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden.

"Ja" bedeutet, dass die Schuldverschreibungen nach ihrer Begebung von der gemeinsamen Verwahrstelle (common safekeeper) der ICSDs beziehungsweise von OeKB verwahrt werden. "Ja" bedeutet nicht notwendigerweise, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung, zu irgendeinem Zeitpunkt während ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als EZB-fähige Sicherheiten anerkannt werden. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Zulässigkeitskriterien des Eurosystems erfüllt sind.

□ Nein

Börsennotierung

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Börsenzulassung der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Emission von Schuldverschreibungen unter dem Programm (ab dem Begebungstag der Schuldverschreibungen) erforderlich sind.

Im Namen der Emittentin unterzeichnet					
Von:	Von:				
Im Auftrag	Im Auftrag				